Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 29. September 2023

Nummer 39

INHALTSVERZEICHNIS

B:	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen		179	Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. Verord-		
	der Bezirksregierung	253		nung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz-		
177	Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern $(m/w/d)$		180	gesetzes (9. BImSchV)	253	
		253		Bekanntmachung der Deichschauen gemäß § 95 Lan-		
178	Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des Bundes-			deswassergesetz NRW (LWG)	254	
	Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	253				

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

177 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d)

Bezirksregierung Münster Münster, den 20. September 2023 Dezernat 34

34.02.02.02-A 13/2023

Die Bezirksregierung Münster hat gemäß § 8 Abs. 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG) vom 26.11.2008 (BGBl. I Nr. 54) in der zurzeit gültigen Fassung mit Verfügung vom 20. September 2023 Herrn Frank Kahlmeier mit Wirkung vom 01. Oktober 2023 zum bevollmächtigen Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Kreis Warendorf XV bestellt. Die Bestellung ist auf 7 Jahre befristet.

Im Auftrag Gez. Frank

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2023 S. 253

178 Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster Münster, den 19.09.2023 500-1185268/0154.U Domplatz 1-3, 48143 Münster dez53@brms.nrw.de

Die Firma ArcelorMittal Bremen GmbH, Carl-Benz-Straße 30 in 28237 Bremen hat mit Datum vom 30.06.2023, zuletzt geändert am 08.09.2023, die störfallrelevante Änderung gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage Kokerei Prosper auf dem Grundstück Prosperstraße 350 in 46238 Bottrop (Gemarkung Bottrop, Flur 105/107/108, Flurstück 56;57/5/6;12;18;19) angezeigt.

Gegenstand der Anzeige ist die Verlegung der Lufteinspeisung in das Koksofengas.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner Genehmigung nach dem BImSchG.

Die Entscheidung nach § 15 Abs. 2a BImSchG wird hiermit in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu "Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht" öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag gez. Libor

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2023 S. 253

179 Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Bezirksregierung Münster 500-0268479-0001/0006.V Herten, den 22.09.2023 Gartenstraße 27, 45699 Herten dez53@brms.nrw.de

Die Firma TRIMET Aluminium SE hat die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Schmelzen von Nichteisenmetall (Aluminium) sowie die damit verbundene Erhöhung der Produktionskapazität auf 98.500 t/a auf dem Grundstück Am Stadthafen 51-65 in 45881 Gelsenkirchen (Gemarkung Heßler, Flur 4, Flurstücke 141-146, 148, 509-512, 670) beantragt.

Da keine Einwendungen gegen den o.a. Antrag eingegangen sind, werden die für den 24.10.2023 und 25.10.2023 vorgesehenen Erörterungstermine gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV abgesagt.

Im Auftrag gez. Friß Abl. Bez.Reg. Mstr. 2023 S. 2533

180 Bekanntmachung der Deichschauen gemäß § 95 Landeswassergesetz NRW (LWG)

Im Rahmen der Gewässeraufsicht schaut die Obere Wasserbehörde der Bezirksregierung Münster als zuständige Aufsichtsbehörde die Deiche und Hochwasserschutzanlagen an den Gewässern 1. und 2. Ordnung. Den zur Unterhaltung Verpflichteten und den Eigentümern der Hochwasserschutzanlage wird gemäß § 95 Abs. 3 Satz 2 Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Folgende anstehende Termine wurden für die Unterhaltungspflichtigen festgelegt auf:

Gewässer (Kommune(n))

Datum

Unterhaltungspflichtige/r

Emscher (Bottrop)

20.10.2023

Emschergenossenschaft

Emscher (Gelsenkirchen)

24.10.2023

Emschergenossenschaft

Lippe (Dorsten, Datteln-Ahsen)

31.10.2023

Lippeverband

Münster, den 22.09.2023 Bezirksregierung Münster

> Im Auftrag gez. Tobias Heisterkamp Abl. Bez.Reg. Mstr. 2023 S. 254

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster Bezirksregierung Münster 48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt: Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04. Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster Domplatz 1-3, 48143 Münster, Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel. 0251-411-1097

Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster